

Datum: 23.09.2014



Stadtkämmerei

SKA-RL-S1

Sofort	Eik	üb. Reg.
Vz	Büro	D-III STRAC
Direktorium - Leitung		
24. SEP. 2014		
z.K.	zuv	Reor.
Az:		

St

Stellungnahme der Stadtkämmerei zum Beschlussentwurf des Direktoriums

Direktorium - MA III
D-STRAC-GE3
25. Sep. 2014

EGovernment und Open-Government -Stufe 2  
Sitzungsvorlage Nr. 08-20/V xxxxx und

EGovernment und Open-Government -Stufe 2 – Nichtöffentlicher Teil  
Sitzungsvorlage Nr. 08-20 / V xxxxx

**I. An das Direktorium**

Die Stadtkämmerei nimmt zu o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:  
 Die Themen E-Payment und E-Rechnung wurden mit der Stadtkämmerei vorabgestimmt.  
 Die Textbeiträge der Stadtkämmerei wurden zusammengefasst eingearbeitet und damit die wesentlichen Informationen wiedergegeben.  
 Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde geprüft und abgestimmt. Die inhaltliche Richtigkeit kann bestätigt werden.  
 Da, wie im Beschluss mehrfach betont, zum jetzigen Zeitpunkt kein monetärer Nutzen beziffert werden kann, empfiehlt die Stadtkämmerei nach Abschluss der Phase 2 im Jahr 2018 eine Evaluierung durchzuführen und die monetären Effekte zu beziffern.



**Betreff:** SOZ: Stellungnahme Beschlussvorlagen E-Government und Open-Government - Stufe 2

**Von:** [REDACTED]

**Datum:** 23.09.2014 13:31

**An:** egovernment@muenchen.de

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der genannten Beschlussvorlage nehmen wir wie folgt Stellung:

In der Beschlussvorlage wird zum Handlungsfeld 1 die folgende Maßnahme genannt (öffentliche Beschlussvorlage S.5 und S.23; nichtöffentliche Beschlussvorlage S.3):

**"\*Registrierung zu Veranstaltungen\* insbesondere im Sozialreferat"**

Die Passage "insbesondere im Sozialreferat" ist zu streichen. Wir schlagen vor die Maßnahme umzubenennen in **"\*Registrierung zu Veranstaltungen\* zur stadtweiten Nutzung"**, analog zur Maßnahme "Kollaborationsplattform zur stadtweiten Nutzung".

Begründung:

Neben der schon in Stufe 1 erarbeiteten Lösung der /Anmeldung zu Familien- und Ferienaktionen/ hat das Sozialreferat zum heutigen Stand keine konkreten Vorhaben bzw. Themen für den Zeitraum 2015 - 2017, die zu dieser Maßnahme (eine reine Online-Registrierung) gesichert passen und in diesem Zeitraum vom dIKA des Sozialreferats umgesetzt werden können.

Eine Nennung des Sozialreferats als /möglicher/ Nutzer dieser Veranstaltungs-Registrations-Plattform (zum Beispiel auf S. 23) ist im Verbund mit anderen zu benennenden Referaten möglich.

So weit von Ihrer Seite unserem Vorschlag gefolgt werden kann, gilt die Beschlussvorlage somit als abgestimmt.

Beste Grüße

[REDACTED]

---

Landeshauptstadt Muenchen  
Sozialreferat  
Zentrale  
dIKA  
Anforderungsmanagement  
Orleansstrasse 50  
81667 Muenchen

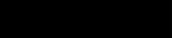
[REDACTED]

Datum:  
Telefon 233 - 83500  
Telefax 233 - 83533

**Referat für  
Bildung und Sport**



**Stellungnahme zum Beschlussentwurf E-Government und Open-Government Stufe 2  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V xxxxx, öffentlicher Teil und Sitzungsvorlage 14-20 / V  
xxxxx nicht öffentlicher Teil, vorgesehen im gemeinsamen VPA und Finanzausschuss  
am 12.11.2014**

**I. An das Direktorium, HA III, STRAC,** 

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet den Beschlussentwurf „E-Government und Open-Government Stufe 2“ mit.

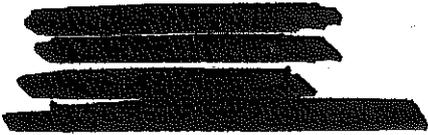
Im Beschluss werden 3 Vorhaben des RBS explizit benannt:

- Anmeldung an der Sing- und Musikschule
- Registrierung zu Veranstaltungen des RBS
- Online-Befragungen

Zusätzlich zu diesen Vorhaben bittet das RBS darum, ebenfalls als Nutzer der Newsletter-Plattform aufgeführt zu werden. Vom RBS wurde bereits ein Vorhaben für die Schaffung einer IT-Unterstützung für den Versand eines Newsletters an externe Adressaten eingestellt.



Datum: 19.09.2014



## **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Referatsgeschäftsleitung  
dezentrales Informations-,  
Kommunikations- und  
Anforderungsmanagement  
(dIKA)

### **Stellungnahme zum Beschluss 'E-Government und Open-Government' – Stufe 2 - Öffentlicher und nichtöffentlicher Teil-**

#### **I. An das Projekt 'E-Government'**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) nimmt wie folgt Stellung:

##### **1. Öffentlicher Teil des Beschlusses**

Die Entscheidung, die E-Government und O-Government-Thematik in einer 2. Stufe weiterzuführen, in der die bestehenden Basiskomponenten ausgebaut und neue Basiskomponenten ergänzt werden, wird vom RAW grundsätzlich begrüßt.

Auch wenn das RAW für den im Beschluss genannten Planungszeitraum aktuell keine Vorhaben mit eoGov-Bezug gemeldet hat, möchten wir dennoch ein Interesse an den genannten Basiskomponenten z.B. Newsletter und Kollaboration bekunden. Möglicherweise ergeben sich in unserem Referat in den nächsten Jahren Vorhaben, die diese Komponenten nutzen können.

Für die unter Punkt 3.1.2 genannte Basiskomponente Terminvereinbarung kann sich das RAW analog obiger Ausführung zukünftig ebenfalls mögliche Einsatzbereiche vorstellen.

Hier möchten wir allerdings betonen, dass wir aktuell keinen Bedarf an der Basiskomponente Terminvereinbarung über ein Vorhaben gemeldet haben.

Wir bitten darum, den Absatz auf der Seite 25 „Im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses haben ... sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Bedarf gemeldet.“ anzupassen.

Mit folgender Formulierung wäre das RAW einverstanden: „Das RAW sieht zukünftig ebenfalls mögliche Einsatzbereiche einer Terminvereinbarungslösung und bekundet sein Interesse an dieser Basiskomponente.“

##### **2. Nichtöffentlicher Teil des Beschlusses**

Im Abschnitt I. Vortrag des Referenten auf der Seite 2 wird .....“das Projekt „E-Government und Open-Government – Stufe 2,“ als Fortsetzung des seit Mai 2015 bis Dezember 2014 laufenden Projekts ...“ beschrieben.

Wir gehen davon aus, dass hier die Zeitspanne „Mai 2013 bis Dezember 2014“ gemeint ist und bitten um Anpassung.

##### **3. Fazit**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird das Projekt unter Beachtung o.g. Punkte im erforderlichen Umfang im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Der Einsatz von E-Government und O-Government ist für eine zukunftsfähige Verwaltung unerlässlich und kann somit auch für das RAW positive bzw. zusätzliche Effekte bringen.

Diese Stellungnahme ist mit dem Leiter GL-dIKA abgestimmt. Mit GL-L konnte aufgrund der Urlaubsabwesenheit keine Abstimmung stattfinden.

II. zum Akt



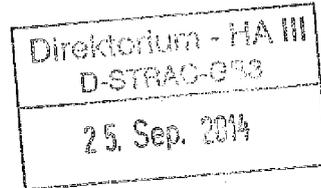
Datum: 22.09.2014



**Kulturreferat**  
Geschäftsleitung  
Beschlusswesen  
KULT-GL3

**Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss gemeinsam mit dem  
Finanzausschuss vom 12.11.2014**

**E-Government und Open-Government - Stufe 2**



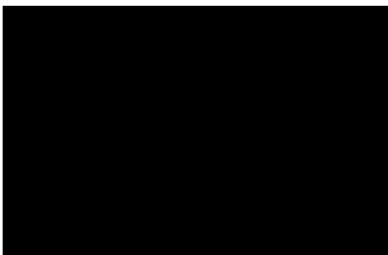
An das Direktorium, Hauptabteilung III, STRAC

Das Kulturreferat zeichnet oben genannte Beschlussvorlage mit und bittet um Übernahme der nachfolgenden Änderung:

Öffentlicher Teil des Beschlusses, Ziff. 2.1.1 Realisierte eoGov-Dienste, Seite 12 letzter Punkt (ergänzte Passage fett hervorgehoben):

„Die Bestellung des Bibliotheksausweises wird - direkt im bestehenden Bibliothekssystem - realisiert, da dort den Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzern die bereits vertraute Menüführung zur Verfügung steht. **Daher wurde das IT-Vorhaben neu mit it@M aufgesetzt. Die sich daraus ergebenden Verzögerungen führen dazu, dass die Umsetzung nicht mehr bis Ende 2014 erfolgen kann.**“

I. V.

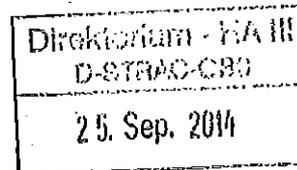


Datum: 22.09.2014



**Kommunalreferat**  
Geschäftsleitung  
dezentrales Informations-,  
Kommunikations- und  
Anforderungsmanagement

Beschlussvorlagen E-Government und  
Open-Government – Stufe 2



An das Direktorium – STRAC

Mit Mail vom 04.09.2014 haben wir die Beschluss-Entwürfe

- E-Government und Open-Government – Stufe 2 – öffentlicher Teil
- E-Government und Open-Government – Stufe 2 – nichtöffentlicher Teil

zur Stellungnahme erhalten.

Da in Absprache mit Herrn Oberbürgermeister Reiter vom 18.09.2014 das Thema Geo-Portal (vgl. hierzu auch unser Schreiben vom 08.08.2014 zur Bedeutung eines Geo-Portals im Zusammenhang mit dem Thema E- und Open-Government) in diese Beschlüsse aufgenommen werden soll, bitten wir darum, den öffentlichen Beschluss wie folgt zu ergänzen und den nicht-öffentlichen Beschluss soweit erforderlich in den entsprechenden Passagen anzupassen. Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Fundstellen im öffentlichen Beschluss.

Ferner bitten wir, die Textbeiträge so zu übernehmen, wie sie nachstehend (incl. der jeweiligen Formatierungen) dargestellt sind. Der Übersichtlichkeit wegen werden Zitate im Weiteren zu Beginn und Ende durch Linien gekennzeichnet (welche nicht zu übernehmen sind).

*Zusammenfassung (Seite 7)*

Der Absatz

---

Des Weiteren im Bereich offener, georeferenzierter Daten der Verwaltung das Thema „GeoPortal“ im Kommunalreferat zur erweiterten Unterstützung von Open-Government und einer generellen Vereinheitlichung des Umgangs mit derartigen Daten, die in zahlreichen Bereichen der Verwaltung bereitgestellt und genutzt werden.

---

ist durch folgenden Text zu ersetzen:

---

Des Weiteren soll auch das Vorhaben GeoPortal München angegangen werden. Dieses wurde als wichtiges Themenfeld identifiziert mit der fachlichen Zuständigkeit im Kommunalreferat-GeodatenService als Dienststelle der Landeshauptstadt München, die mit der Koordinierung des stadtwweit abgestimmten Geodatenmanagements beauftragt ist (Stadtratsbeschluss vom 05.10.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08718).

---

Der anschließende Hinweis zur Stellungnahme in Bezug auf das GeoPortal kann damit entfallen.

### *Kapitel 2.2 Analyse des Ist-Zustandes*

Dieses Kapitel ist am Ende (Seite 15) um folgenden Aufzählungspunkt zu ergänzen:

- Erweiterung um die Basiskomponente **GeoPortal München** inklusive einer einheitlichen, gesamtstädtischen Basis für Geodaten im Internet (**Geodateninfrastruktur München**). Dies ermöglicht den ganzheitlichen Zugriff auf städtische Geodaten im Internet, sowohl für das städtische E-/Open-Government als auch für das München Portal sowie Anwendungsbereiche außerhalb der Landeshauptstadt München.

### *Kapitel 3.1.4 Handlungsfeld 4: Weitere stadtwerte Verankerung von E-/Open-Government*

Die Passage

... und unterstützt beispielsweise die Erstellung eines Konzepts zur Nutzung von Geodaten im Open Government oder ...

auf Seite 28, letzte Zeilen, ist anzupassen in

... und unterstützt beispielsweise die Erstellung eines Konzepts zur Nutzung von Geodaten im E-/Open-Government (**GeoPortal München**) oder ...

### *Kapitel 3.1 Geplante Handlungsfelder und Maßnahmen*

Entsprechend dem Vorhaben der Stadtkämmerei (vgl. Kapitel 3.1.5) ist am Ende dieses Kapitels ein weiterer Punkt zum Vorhaben „GeoPortal München“ des Kommunalreferats einzufügen:

#### **3.1.6 Erstellung eines Konzepts für das GeoPortal München inkl. Geodateninfrastruktur München (KR-GSM)**

Eine weitere wichtige Grundfunktion im Bereich E-/Open-Government ist die Verfügbarkeit von städtischen Geodaten und deren Nutzung im Internet. Zuverlässige, amtliche Geodaten spielen eine wesentliche Rolle in den Prozessen einer kommunalen Verwaltung. Dies spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass über 80% aller Daten und Informationen innerhalb einer kommunalen Verwaltung einen räumlichen Bezug besitzen.

Die enorme Bedeutung von Geodaten für die Ziele des E-/Open-Governments wird auch anhand einer aktuellen Analyse der im Datenportal des Bundes (GovData) verwendeten Suchbegriffe ersichtlich. Diese hat ergeben, dass „insbesondere mit geografischen Begriffen gesucht wird. So gibt es in den Top10 der Suchbegriffe lediglich einen Fachbegriff, nämlich "Bundes-

*tagswahl". Alle weiteren Begriffe beziehen sich auf geografische Angaben, ..."* (Nachricht vom 05.08.2014 unter <https://www.govdata.de/neues>). Konsequenz hieraus ist, dass GovData „*um eine kartenbasierte Such-Funktion erweitert werden*" soll. Hier kann die Landeshauptstadt München von den Erfahrungen des seit über eineinhalb Jahren laufenden Portals auf Bundesebene profitieren und so die Risiken und kritischen Erfolgsfaktoren für das Erreichen der beschriebenen Ziele (u.a. im E-/Open-Government-Leitbild) reduzieren (vgl. Kapitel 3.2).

Beim Einsatz städtischer Geodaten erfolgt der unmittelbare Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger in erster Linie über universell einsetzbare Kartendienste und lokale Such- und Filteroptionen im Internet. Im Zuge der Mobilisierung des Internets durch mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablet-Computer wird die Verbindung von Inhalt zur Geolokalisation immer bedeutender. Dabei wird das Auffinden von Webinformationen nicht nur in einem thematischen Kontext, sondern auch in einem lokalen Kontext immer relevanter. Dies hat zur Folge, dass Kartendienste nicht mehr alleine ein „Schaubild" darstellen, in dem Orte graphisch angezeigt werden, sondern vielmehr eine weitere Navigationsvariante durch das Webangebot - neben der bisherigen thematischen - bieten müssen. Die Umsetzung solcher Services erfolgt primär im München Portal ([muenchen.de](http://muenchen.de)), der zentralen Online-Plattform der Landeshauptstadt München, ebenso aber auch im E-/Open-Government. Dazu ist es notwendig, dass für die Darstellung und universelle Nutzbarkeit der Geodaten eine entsprechende, im Internet nutzbare (Geodaten-) Infrastruktur für eine breite Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Diese soll durch das GeoPortal München realisiert werden.

Darüber hinaus existiert mit der **europäischen Richtlinie INSPIRE** (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) ein rechtlicher Rahmen, der auch für die Landeshauptstadt München ab Ende 2020 verbindlich wird. Im Rahmen der EU-Richtlinie haben sich die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, viele der in Behörden vorhandenen Geodaten bis Ende 2020 nach einheitlichen Standards elektronisch verfügbar zu machen. Die Richtlinie wurde in Deutschland im Geodatenzugangsgesetz des Bundes (GeoZG) und in 16 Ländergesetzen umgesetzt. Die Bereitstellung der betroffenen Geoinformationen obliegt den geodatenhaltenden Stellen, die für ihre Erfassung einschließlich Aktualisierung und Führung der Geodaten fachlich verantwortlich sind. Davon betroffen sind auch Geodaten, die bei den Referaten der Landeshauptstadt München geführt werden.

Auf Grundlage der laufenden Systeme zur Präsentation von Geodaten im Internet (z.B. München Maps) können die beschriebenen Anforderungen nicht umgesetzt werden. Hierfür ist eine Neukonzeption erforderlich, worin sowohl organisatorische Belange als auch technische Anforderungen identifiziert und definiert werden müssen. Organisatorisch soll die Bereitstellung gesamtstädtischer Geodaten durch die einzelnen Fachreferate erfolgen, unter der Federführung des GeodatenService München im Kommunalreferat. Dazu ist technisch eine einheitliche Basis zur Speicherung von Geodaten im Internet zu schaffen. Der Datenzugriff durch die „Anwender" (städtisches E-/Open-Government, München Portal, Organisationseinheiten auf Landes- und Bundesebene, die Open-Data-Community, etc.) erfolgt dann entweder direkt oder über Webdienste, die den Zugriff auf die Geodaten über offiziell anerkannte Standards ermöglichen.

Für das **GeoPortal München** soll unter der Federführung des Kommunalreferats - Geodaten-Service (in enger Zusammenarbeit mit den Referaten der LHM) ein Konzept entwickelt werden mit dem Ziel, eine einheitliche, gesamtstädtische Basis für Geodaten im Internet (**Geodaten-Infrastruktur München**) zur Verfügung zu stellen und den Zugriff hierauf über standardisierte Schnittstellen zu ermöglichen. Teil der Konzeptionierung wird zudem eine nachhaltige beispiel-

hafte Umsetzung von Anwendungen in Zusammenarbeit mit dem München Portal sein.  
Eine gesonderte Stadtratsbefassung wird durch das Kommunalreferat Ende 2016 erfolgen.  
Dann soll das Konzept inklusive der Ergebnisse aus der beispielhaften Umsetzung zum Geo-Portal München sowie der Geodateninfrastruktur dem Münchner Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

---

### *Kapitel 3.3 Organisation*

Dieses Kapitel ist um einen weiteren Absatz bezügl. des GeoPortals und den damit verbundenen Aufwänden zu ergänzen.

#### **Entwicklung eines Konzepts zum GeoPortal München**

Wie bereits dargestellt, soll mit Hilfe des GeoPortals München eine Basiskomponente für das städtische E-/Open-Government zur Nutzung von Geodaten im Internet geschaffen werden. Dazu soll zunächst unter der Federführung des Kommunalreferats - GeodatenService in enger Zusammenarbeit mit den Referaten der LHM ein tragfähiges Konzept entwickelt werden, welches u.a. auch eine beispielhafte, nachhaltige Umsetzung in Kooperation mit dem München Portal enthalten wird. Zusammen soll dies dem Münchner Stadtrat Ende 2016 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hierfür ist zusätzlicher Personalbedarf im Kommunalreferat - GeodatenService erforderlich. Konkret sollen zunächst befristet für den Zeitraum der Konzeptionierung (01.01.2015 - 31.12.2016) zwei Stellen (2,0 VZÄ) in der 4. Qualifikationsebene geschaffen werden. Hierfür ergeben sich Kosten in Höhe von 135.320 €/Jahr bei Beamtinnen/Beamten (A14) bzw. 184.480 €/Jahr für Tarifbeschäftigte (E14).

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel [REDACTED] erforderlich.

Für die beispielhafte Umsetzung im Rahmen der Konzeptionierung entstehen zudem Aufwände für das München Portal. Dazu sind der Hauptabteilung I im Direktorium folgende Mittel zur Verfügung zu stellen:

- [REDACTED] sowie
- [REDACTED]

[REDACTED] Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel sind der Hauptabteilung III - IT-Strategie und IT-Steuerung zur Verfügung zu stellen.

---

[REDACTED]

### *Kapitel 4.1 Zeitplanung*

Die Tabelle zur Zeitplanung bitten wir im Handlungsfeld 3 für die Jahre 2015 und 2016 um die Maßnahme

---

Geoportal + Geodateninfrastruktur München  
Konzeptionierung incl. beispielhafte Umsetzung

---

zu ergänzen.

In der Folge ergibt sich für die Darstellung von Personalaufwänden, Sachkosten und Finanzierung Ergänzungsbedarf um weitere Kapitel bzw. Aufzählungspunkte.

### *Kapitel 4.2.1 Personalkosten und Stellen*

---

#### **4.2.1.5 Kommunalreferat**

Die Bedeutung von Geodaten für das städtische E-/Open-Government wurde bereits eingehend dokumentiert. Die Entwicklung eines Konzepts für das GeoPortal München wird sich aus dem eigentlichen Konzept sowie einer nachhaltigen Pilotierung beispielhafter Anwendungen in Zusammenarbeit mit dem München Portal zusammensetzen.

Der hierfür erforderliche Aufwand ergibt sich aus der hohen Komplexität des Themas, der man sich bei der Erstellung eines stadtwweit tragfähigen Konzepts stellen muss sowie dem damit verbundenen umfangreichen Abstimmungsbedarf in der Organisation. Insbesondere bei der Bedarfsanalyse unter den „Anwendern“ (städtisches E- und Open-Government, München Portal, Organisationseinheiten auf Landes- und Bundesebene, die Open-Data-Community, etc.) und dem Aufbau der fachlichen Infrastruktur (in enger Abstimmung mit allen Referaten) sind detaillierte Untersuchungen erforderlich.

Das Personal- und Organisationsreferat wird daher gebeten, befristet für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2016 zwei Stellen (2,0 VZÄ) für zwei Mitarbeiter/Innen im Kommunalreferat-GeodatenService einzurichten. Aufgrund von Erfahrungswerten wurden der Kostenkalkulation Stellen mit der Einwertung A14/E14 zugrunde gelegt. Es ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 67.660 €/92.240 €.

---

### *Kapitel 4.2.2 Personalbezogene Sachkosten*

---

#### **4.2.2.5 Kommunalreferat**

Neben den reinen Personalkosten fallen personenbezogene Sachkosten für die 2 VZÄ beim Kommunalreferat-GeodatenService inkl. Kosten für den Arbeitsplatz an. Diese Kosten sind hier in vollem Umfang anzurechnen, da hierfür neue Stellen einschließlich neuer Arbeitsplätze

einzurichten sind. Die Sachmittel dafür werden im Haushalt des Kommunalreferats bereitgestellt.

Stelle	2015	2016
zwei MitarbeiterInnen/Mitarbeiter KR-GSM Einrichtung der Arbeitsplätze		

Darüber hinaus fallen beim dIKA des Kommunalreferats an it@M zu leistende Sachkosten für [REDACTED] für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2016 an.

#### 4.2.2.6 Direktorium

Zur Themenstellung GeoPortal München fallen im Direktorium für den Bereich Planung und Erstellung folgende Kosten für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2016 an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Die sowohl hier, als auch in der Ergänzung zu Kapitel 3.3 genannten Zahlen für das Direktorium sind Mehraufwände, die aus unserer Sicht im Zuge der Arbeiten am GeoPortal im ersten Schritt anfallen. Sofern seitens des Direktoriums bzw. des E-/Open-Government-Projekts eine andere Einschätzung vorgenommen wird, sind die Zahlen entsprechend anzupassen. Wir bitten dabei jedoch auf Übereinstimmung zu den Ausführungen zu achten, welche im Schreiben vom 08.08.2014 des Kommunalreferenten an Herrn Oberbürgermeister Reiter dargelegt wurden.

#### Kapitel 4.3 Nutzen

Im Abschnitt „Verwaltung der Landeshauptstadt“ ist auf Seite 48 ein neuer Spiegelpunkt an drittletzter Stelle aufzunehmen:

- Dies gilt insbesondere für die Basiskomponente GeoPortal München. Hiermit wird für die Landeshauptstadt eine ganzheitliche Infrastruktur zur Nutzung von städtischen Geodaten im Internet geschaffen (Geodateninfrastruktur München). Die umfassende Nachhaltigkeit dieses Vorhabens ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass damit umfangreiche Synergieeffekte genutzt werden können. Denn neben der Erfüllung der Bedarfe des E-/Open-Governments ist das Vorhaben vor allem auch auf die Anforderungen des München Portals ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der europäischen INSPIRE-Richtlinie wird zudem der Zugriff auf Geodaten der Landeshauptstadt München durch andere Verwaltungsbehörden wesentlich vereinfacht. Dies führt, wie im folgenden Punkt angeführt, zu einer wesentlich besseren Kooperation mit Bund, Länder und Kommunen und wirkt sich letztendlich aufgrund seiner Außenwirkung positiv auf das Image der Landeshauptstadt München aus.

**Kapitel 5.1 Finanzierung**

Das Kapitel 5.1 ist vor seinem letzten Absatz um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Finanzmittel für die Aufwände des Kommunalreferats zur Themenstellung GeoPortal München sind zentral im Hoheitsbereich des Kommunalreferats sowie seiner Dienststelle Kommunalreferat - GeodatenService eingestellt. Darüber hinaus sind die Aufwände des Direktoriums zur Themenstellung GeoPortal München zentral im Hoheitsbereich des Direktoriums eingestellt

**Kapitel 5.2.2 Stellen**

**5.2.2.5 Kommunalreferat**

**Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter Kommunalreferat-GeodatenService**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die befristet für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2016 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 184.480 € (Tarifbeschäftigte) bzw. bis zu 135.320 € (Beamte) pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalkostenaufwand in Höhe von 67.660 €/Jahr.

Durch die Ergänzung dieses Beschlusses um das Thema GeoPortal sind somit in Summe folgende zusätzliche Kosten für Planung und Erstellung zu berücksichtigen:

Personalkosten bei KR-GSM	135.320 € (Beamte) bzw. 184.480 € (Tarifbeschäftigte) für den Zeitraum 2015 - 2016
Sachkosten bei KR-GSM	
laufende Kosten für zwei Arbeitsplätze	██████████ in 2015 ██████████ in 2016
einmalige Einrichtungskosten für zwei Arbeitsplätze	██████████ in 2015
KR-dIKA für Leistungen von it@M	██████████ für den Zeitraum 2015-2016
DIR für Leistungen von it@M	██████████ für den Zeitraum 2015-2016
██	██████████ für den Zeitraum 2015-2016
DIR für Leistungen von STRAC	██████████ für den Zeitraum 2015-2016

Für die Kosten in den Zellen drei bis sechs haben wir mit folgenden Werten kalkuliert:  
durchschnittlicher Verrechnungssatz it@M ██████████

Verrechnungssatz S (R) C

Wir bitten, die Kostendarstellungen in den Beschlüssen (insbes. die Aufstellung auf Seite 41 und die Antragsziffern) entsprechend anzupassen.

Im Antrag des Referenten sind entsprechend obiger Ausführungen nach Ziffer 10 die folgenden Ziffern einzufügen:

11. Der GeodatenService München im Kommunalreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Schaffung des GeoPortal München sowie der Geodateninfrastruktur München wie in Kapitel 3.1.6 beschrieben zu erstellen. Dieses Konzept soll dem Münchner Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
12. Das Personal- und Organisationsreferat wird – wie in Kapitel 4.2.1.5 ausgeführt – beauftragt, zwei für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 befristete Stellen in der 4. Qualifikationsebene im Kommunalreferat beim GeodatenService München einzurichten im Benehmen mit der Stadtkämmerei jährlich bis zu 184.480 € in das Personalausgabenbudget des Kommunalreferats, Finanzposition 6120.414.0000.5 „GeodatenService München, Vergütung Tarifbeschäftigte“ einzustellen sowie die Stellenbesetzung im Abstimmung mit dem Kommunalreferat in die Wege zu leiten. Dieser Betrag ist entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 67.660 €/Jahr.
13. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die gemäß Kapitel 4.2.2.5 erforderlichen stellenbezogenen Sachauszahlungsmittel  
in Höhe von [REDACTED] einmalig (Erstausstattungsmittel) bei Finanzposition 6120.935.9330.1 sowie  
in Höhe von [REDACTED] Jahr (laufender Sachmittelbedarf) für 2015 und 2016 bei Finanzposition 6120.650.0000.4  
im Rahmen der jährlichen Haushaltplanaufstellung anzumelden.  
Darüber hinaus wird das Kommunalreferat beauftragt, für die gemäß Kapitel 4.2.2.5 erforderlichen personalbezogenen Sachmittel  
in Höhe von [REDACTED] für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2016  
im Rahmen der jährlichen Haushaltplanaufstellung bei Finanzposition 6120.602.7000.8 anzumelden.
14. Das Direktorium wird beauftragt, für die gemäß Kapitel 4.2.2.6 erforderlichen personalbezogenen Sachmittel  
in Höhe von [REDACTED] für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2016,  
in Höhe von [REDACTED] für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2016 sowie  
in Höhe von [REDACTED] für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2016,  
im Rahmen der jährlichen Haushaltplanaufstellung beim Innenauftrag ### (UA ###), Kostenstelle ### anzumelden.

Des Weiteren bitten wir noch um folgende Änderungen, die zwischen dem Direktorium, HAI, [REDACTED] und dem GeodatenService abgestimmt sind:

#### *Kapitel Zusammenfassung*

Das Kapitel „Zusammenfassung“ enthält auf Seite 6 oben den Aufzählungspunkt

---

**Open-Data-Angebote für BürgerInnen, Bürger und Unternehmen mit der Integration des städtischen Kartendienstes, Bereitstellung offener Daten der Verwaltung und Zusammenarbeit mit der IT-Community und Wirtschaft (\*)**

---

Da die Landeshauptstadt München mehr als einen Kartendienst online betreibt, ist aus unserer Sicht der Begriff „*städtischer Kartendienst*“ zu allgemein gefasst und durch die in diesem Zusammenhang tatsächlich gemeinte

---

Stadtplanauskunft des München Portals

---

zu ersetzen.

#### *Kapitel 3.1.1, Handlungsfeld 1, Open-Data-Angebote für BürgerInnen, Bürger und Unternehmen*

Hier bitten wir auf Seite 24 zum letzten Spiegelpunkt

- 
- der städtische interne Kartendienst integriert: ...
- 

um folgende konkretere Ausführung:

- die Stadtplanauskunft des München Portals ([www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)) integriert: Hier ist seitens des München Portals vorgesehen, für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München eine Stadtkarte anzuzeigen, die vollständig auf städtischen Geodaten basiert. Damit wird ermöglicht, dass offene Daten mit Geo-Bezug im neuen OpenData-Portal der LHM auf Grundlage des aktuellsten Kartenmaterials visualisiert werden. Nutzerinnen und Nutzer profitieren von der hohen Qualität der amtlichen Geodaten. Zudem entfällt damit eine erforderliche Koordinatenumrechnung für offene städtische Geodaten. Dieser Rechenschritt wäre erforderlich unter Verwendung freier Kartenauskünfte wie Google Maps, Bing Maps oder OpenStreetMap. Zudem wird damit die lizenzrechtliche Problematik derartiger externer Dienste vermieden. Die Stadtkarte wird durch das Kommunalreferat - GeodatenService bereitgestellt und wird neben weiteren Kartenwerken (wie z.B. Digitale Stadtgrundkarte, Amtlicher Stadtplan oder Luftbildaufnahmen) eine wichtige Rolle als Kartengrundlage für das erforderliche GeoPortal München

spielen. Durch die Tatsache, dass die Stadtplanauskunft des München Portals auch an weiterer Stelle zum Einsatz kommt, können enorme Synergieeffekte genutzt werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

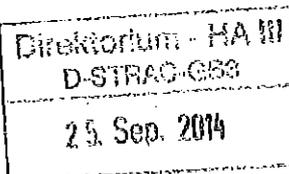
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 23.09.2014

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Direktorium  
[REDACTED]



E-Government und Open-Government - Stufe 2

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V xxxxx

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses gemeinsam mit dem  
Finanzausschuss vom 12.11.2014 (VB)  
Öffentliche Sitzung

I. Direktorium  
Hauptabteilung III  
IT-Strategie und  
IT-Steuerung/IT-Controlling  
(STRAC)

Neufassung vom 23.09.2014

Stellungnahme Datenschutzbeauftragter:

in der öffentlichen BV, Ziff. 7, heißt es gleich lautend wie in der nicht öffentlichen BV, Ziff. 4, zum Thema Datenschutz:

"Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. die örtlichen Datenschutzbeauftragten werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Freigaben bzw. beim Führen von Verfahrensverzeichnis unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften eingebunden."

Nach Art. 26 Abs. 3 Satz 2 BayDSG erteilt der behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) die datenschutzrechtliche Freigabe und führt das Verfahrensverzeichnis nach Art. 27 Abs. 1 BayDSG, s.a. Nr. 3.2. Nr. 9 bzw. 10 DS-GAM, sowie zu den sonstigen Aufgaben Nr. 3.2 DS-GAM. Die örtlichen DSB wirken bei der Freigabe mit, Ziff. 3.4 Abs. 3 DS-GAM, und haben in ihrem Zuständigkeitsbereich die der/dem städtlichen Datenschutzbeauftragten zustehenden Rechte und Pflichten, Ziff. 3.4 Abs. 2 DS-GAM: "... Sie sind von den Dienststellen über alle datenschutz und datensicherheitsrelevanten Vorgänge unverzüglich und umfassend zu unterrichten und von den örtlichen Sachgebieten für Informationsverarbeitung bzw. den diesen gleichgestellten Organisationseinheiten zu unterstützen."

Nach ständiger Aussage der für die Landeshauptstadt zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Bayer. LDSB, kann für eine speichernde öffentliche Stelle - so groß sie auch, wie bei der LHM, sein mag - immer nur ein behördlicher DSB bestellt werden. Die örtl. DSB sind daher zur Unterstützung des städt. DSB bestellt worden - daher die Formulierung in Ziff. 3.4 Abs. 3 DS-GAM "... wirken ... mit...". Wir würden daher folgende Formulierung bevorzugen:

"Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte erteilt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften die datenschutzrechtlichen Freigaben für die einzelnen eoGov-Maßnahmen und nimmt diese in das Verfahrensverzeichnis auf; die örtlichen

**Datenschutzbeauftragten werden bei derartigen Maßnahmen unverzüglich und umfassend eingebunden."**

Anmerkungen von Direktorium - HAI zu o.g. Beschlussvorlage:

BV S. 5: "Kollaboration (Zusammenarbeit) mit Bürgern und Organisationen zur Nutzung durch die Referate BAU, PLAN, DIR, SOZ und RGU für Themen wie z.B. Unterstützung der Bezirksausschüsse, „Netzwerk Familie" (\*)"

Es bleibt unklar, was konkret mit "Unterstützung der Bezirksausschüsse" gemeint ist. Zudem erscheint der Begriff der Kollaboration, der sich in der BV durchzieht, tendenziell schwierig, da außerhalb der IT eher negativ belastet. Das wäre bei der englischen Version, die ja ansonsten verwendet wird, vielleicht etwas weniger der Fall.

S. 21 und S. 25 der BV: Hier sind "Bürgergremien" als Externe bezeichnet, falls damit die Bezirksausschüsse gemeint sein sollten, sollte dieses umformuliert werden, da es sich hierbei um städtische Organe handelt.

Im Folgenden ist dann davon die Rede, dass der Dokumentenaustausch mit den BAs hierüber erfolgen könnte ("Das Direktorium (DIR) hat die Unterstützung der Zusammenarbeit (v.a. des Datenaustauschs) mit den Bezirksausschussmitgliedern genannt."). Hier entsteht der Eindruck, als würde eine Parallelstruktur zum RIS aufgebaut werden, weil es sich in der Regel um Beschlussvorlagen etc. handelt, die aber Teil des RIS sind. Hier wäre zu präzisieren, was gemeint ist. Seitens des Direktoriums ist eine Lösung des Problems der Dokumentenübermittlung (nichtöffentliche Vorlagen) gefordert.

Stellungnahme von D-GL3-DIKA:

Das dIKA DIR geht mit den Zielen des E-Government-Projekts konform und stimmt der Beschlussvorlage zu.

Wir bitten das Projekt jedoch um die explizite Berücksichtigung der Übergabe von Aufgaben des E-Government-Projekts in die Linie:

Mit Ende der Stufe 2 des E-Government-Projekts werden Themen die während der Projektlaufzeit im Projekt bearbeitet werden in die Linie übergeben. Diese Übergabe zu planen und durchzuführen ist für den nachhaltigen Erfolg und die langfristige Verankerung des Themas E-Government in der LHM äußerst wichtig.

Wir schlagen deshalb vor, dass ein explizites Arbeitspaket "Transition der E-Government-Projektergebnisse in die Linie" in die Planung aufgenommen und durch das E-Government-Team bearbeitet wird. Wesentliche Inhalte sollten dabei sein:

- In Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten wird definiert welche Aufgaben durch welche Organisationseinheit ab welchem Zeitpunkt fort- bzw. durchgeführt werden
- Die Passung und Einbettung dieser Aufgaben in alle bestehenden Linien-Prozesse wird sicherstellt

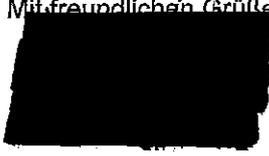
- Es wird eine Kapazitätsbemessung für die in den Organisationseinheiten hinzukommenden Aufgaben durchgeführt und die rechtzeitige Verfügbarkeit der benötigten Kapazitäten sichergestellt
- In Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten wird ein Übergabe/Einführungs-Plan definiert

Diese Übergabe als explizites Arbeitspaket zu bearbeiten trägt dazu bei, dass die zu übergebenden Aufgaben sofort mit Ende der Stufe 2 des E-Government-Projekts "produktiv" in der Linie fortgeführt werden können.

Daneben bitten wir, wie im Vorfeld abgestimmt, die Bereitstellung einzelner digitaler Archivalien für Bürger durch das Stadtarchiv im Rahmen der digitalen Langzeitarchivierung als möglichen Einsatzbereich der geplanten Kollaborationsplattform aufzunehmen.

Das Revisionsamt und die Gleichstellungsstelle geben Ihre Stellungnahme gesondert ab und leiten diese direkt zum E-Government-Team.

Mit freundlichen Grüßen



## II. Abdruck

an das Revisionsamt  
an D-GL/dIKA  
an GSt  
an DSB  
z. K.

## III. Zum Vorgang



Datum: 18.09.14

Revisionsamt

Prüfgebiet 6  
REV-PG6

Az: eGovStufe2\_Stellungnahme-RevA

Nr: 823/14

→ Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government – Stufe 2 – Öffentlicher Teil";  
→ Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government – Stufe 2 – nichtöffentlicher Teil";

**Stellungnahme des Revisionsamtes**

**An das Direktorium Hauptabteilung III  
IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Revisionsamt begrüßt die Weiterführung der E- und Open-Government-Strategie der Landeshauptstadt München in Fortführung des Beschlusses vom 02.05.2013 - auch unter den Intentionen und Vorgaben des E-Government-Gesetzes der Bundesregierung, das zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist.

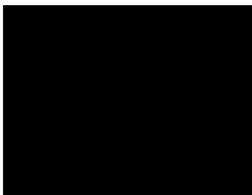
Als Amt ohne direkten Bürgerkontakt ist das Revisionsamt durch die in der Beschlussvorlage beschriebenen Handlungsfelder allenfalls mittelbar betroffen.

Daran hat sich auch in der Weiterführung der E- und Open-Government-Strategie in der Stufe 2 nichts geändert.

Aus prüferischer Sicht ist anzumerken, dass die beantragten Maßnahmen einzig auf der Darlegung von nichtmonetärem Nutzen für die LHM und den Bürger aus der Einführung und Nutzung von E- und Open-Government basieren.

Eine detaillierte Prüfung der dargelegten Aufwände wurde nicht vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 23.09.2014



**Abfallwirtschaftsbetrieb  
München**  
Personal, Organisation und IT  
Anforderungsmanagement,  
Kundenbetreuung und SAP

**Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) zur  
Sitzungsvorlage E-Government und Open Government – Stufe 2  
Öffentlicher Teil**

An das Direktorium,  
Hauptabteilung III  
IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling

**I. Einleitung**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) begrüßt die Weiterführung des E-Government-Vorhabens in der Stufe 2. Für den AWM stehen für 2015 keine eigenen Vorhaben mit E-Government-Bezug im Fokus. Jedoch verfolgt der AWM mit großem Interesse die genannten Maßnahmen und prüft fallweise den Einsatz der genannten Services und Basiskomponenten.

Im Folgenden bezieht der AWM Stellung zum öffentlichen Teil der Beschluss-Vorlage für E-Government und Open Government der Stufe 2. Aus Sicht des AWM gibt es keine Vorbehalte zur vorliegenden Beschluss-Vorlage.

**II. Stellungnahme zum öffentlichen Teil**

**2. Ist-Zustand**

Der AWM regt an, bei den in Betrieb gegangenen Diensten Nutzerzahlen anzugeben. So ist erkennbar, welche Dienste bereits vom Bürger gut angenommen wurden und wo gegebenenfalls Kommunikationsmaßnahmen zu höheren Nutzerzahlen beitragen können.

**3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag**

Der AWM begrüßt die genannten Maßnahmen und betont die Bedeutung einer standardisierten, übergreifenden Gestaltung der Services sowie die Integration der Fachverfahren, um einheitliche Abläufe und Funktionen aus Sicht des Bürgers sicherzustellen.

Der AWM regt an, eine Supportfunktion (Hotline) für den Bürger bereitzustellen, wenn er bei der Anmeldung am Bürgerportal oder bei der Nutzung der Dienste Fragen oder Probleme hat. Dies fördert ebenfalls die Akzeptanz und Nutzung der Dienste durch die Bürger.

Der AWM kann anhand der Beschluss-Vorlage nicht erkennen, wie bereits bestehende Dienste weiterentwickelt werden bzw. wie der Übergang in den operativen Betrieb geregelt ist.

Das E-Government-Projekt stellte bereits in der Stufe 1 sowohl die Basiskomponente als auch den Dienst für die Verwaltung und den Versand von Newslettern bereit. Für den AWM ist unklar, aus welchem Grund der Newsletter in der Stufe 2 als neue Maßnahme geplant wird.

Die Beschluss-Vorlage deckt den Zeitraum 2015 bis 2017 ab. Ein Ausblick auf die Themen ab 2018 wäre wünschenswert, da hier auch dauerhafte Kosten eingeplant sind. Ist geplant, für weitere Themen ab 2018 einen neuen Beschluss durch den Stadtrat herbeizuführen?

### 3.2 Risiken und kritische Erfolgsfaktoren

Die kritischen Erfolgsfaktoren werden zwar aufgezählt, betreffen aber unterschiedliche Ebenen (z.B. LHM-extern, LHM-intern, Verfahren), Rahmenbedingungen (Vereinfachung von Verwaltungsverfahren) sowie Ziele (z.B. Akzeptanz und Vertrauen). Eine Einschränkung auf einige wenige Erfolgsfaktoren, die vom eoGov-Kernteam gesteuert werden, wäre hilfreich.

### 3.3 Organisation

Die Aufgaben des zentralen eoGov-Kernteams werden benannt. Interessant wäre eine explizite Abgrenzung der zentral durch das eoGov-Kernteam zu erbringenden Leistungen zu den dezentral von den dIKAs verantworteten Leistungen.

Eine Abbildung der geringfügig angepassten Projektorganisation wäre hilfreich.

### 4.1 Zeitplanung

Der Betrieb erfolgt in der Einführungsphase aus dem Projekt heraus. Für den AWM stellt sich die Frage, wie die Unterstützung der LHM-internen und -externen Nutzer der Dienste erfolgt. Weiterhin regt der AWM an, ein zeitliches Ziel zu definieren, bis wann der Betrieb der in Stufe 1 und Stufe 2 entwickelten Dienste und Basiskomponenten an die dIKAs bzw. an it@m übergeben werden soll.

Der AWM wünscht sich, die Maßnahme für Newsletter-Angebote ins Jahr 2015 vorzuverlegen, da sowohl die Basiskomponente als auch der Dienst dazu bereits existieren.

### 4.3 Nutzenbeschreibung

Diese Themen sind zum Teil sehr generisch beschrieben. Interessant wäre, welcher Nutzen aus den bereits realisierten Maßnahmen erreicht wurde und welcher konkrete Nutzen aus den geplanten Vorhaben erwartet wird.



**Betreff:** Re: Stellungnahme Beschlussvorlagen E-Government und Open-Government - Stufe 2

**Von:** Frauengleichstellungsstelle <gst@muenchen.de>

**Datum:** 08.09.2014 14:25

**An:** egovernment <egovernment@muenchen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,  
urlaubsbedingt und aufgrund einer äußerst prekären Personalsituation  
in der Gleichstellungsstelle sehen wir uns momentan nicht in der Lage, die umfangreiche Beschlussvorlage zu prüfen.  
Grundsätzlich unterstützt die Gleichstellungsstelle die geplanten Vorhaben, sieht aber im Vollzug einige ungelöste  
Detailfragen - z.b. wie beim GeoPortal sichergestellt werden kann, dass die Geheimhaltung von Frauenhaus-Adressen zu  
gewährleisten ist?

Außerdem würde uns eine geschlechtsspezifische Analyse des bisherigen  
NutzerInnen-Verhaltens der städtischen E- bzw. Open-Government-Angebote interessieren.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

██████████



**Betreff:** Re: Stellungnahme Beschlussvorlagen E-Government und Open-Government - Stufe 2

**Von:** Gesamtpersonalrat <gesamtpersonalrat@muenchen.de>

**Datum:** 09.09.2014 17:26

**An:** egovernment <egovernment@muenchen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlagen.  
Aus unserer Sicht sind diese inhaltlich unproblematisch.

Wir möchten Sie lediglich auf die Änderung des Passus zur Sozialverträglichkeit in der endgültigen Version wie folgt hinweisen:

"6. Sozialverträglichkeit

Die Sozialverträglichkeit [...] ständig beachtet.  
Dabei findet eine ständige Beteiligung mit der jeweils zuständigen Personalvertretung sowie des Gesamtpersonalrates im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der gesetzlichen Regelungen statt."

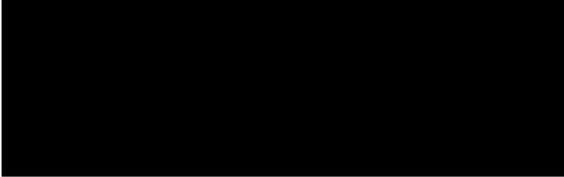
Wir bitten sie uns die endgültige Fassung mit hervorgehobenen Änderungen so schnell wie möglich offiziell zuzuleiten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 26.09.14  
Tel.: 233-92547  
Fax: 233-28149  
Sachbearbeitung:



**Gesamtpersonalrat**

Direktorium - HA III  
D-STRAC-GB3  
30. Sep. 2014

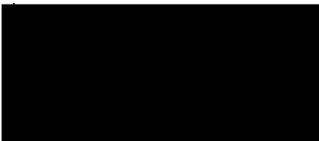
Beschlussvorlagen zum  
E-Government und Open-Government – Stufe 2

An das  
Direktorium HA III – STRAC

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gremium des Gesamtpersonalrates hat sich seiner Sitzung am 24.09.2014 mit den Beschlüssen zum E-Government und Open-Government der Stufe 2 befasst und stimmt diesen zu.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 24.09.2014

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**

Referatsgeschäftsleitung  
dezentrales Informations-  
Kommunikations- und  
Anforderungsmanagement  
PLAN-SG4-dIKA

Stellungnahme zur Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2" -  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V xxxx

**I. An das Direktorium HA III-STRAC**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu den o.g. Beschlussvorlagen wie folgt  
Stellung:

1. Der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V xxxx(öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) sowie  
dem in der jeweiligen Präambel dargelegten Umgang mit den Anlagen dieser  
Beschlussvorlage kann zugestimmt werden.  
Inhaltlich bitten wir darum
  - den Punkt 4.2.3 Personalbezogene Kompensationen Seite 44 aus dem  
öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben und
  - die Tabelle mit den Kosten für die Stellen bei der Einwertung und den  
Resultierenden Kosten zu ändern.  
Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Fachbereich PLAN (E11 /2x45 PT)  
Mitarbeiterin/Mitarbeiter im dIKA-PLAN (E12 / 2x 115 PT)
2. Mit den für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgeschlagenen  
Maßnahmen in Stufe 2 besteht Einverständnis.

**Begründung:**

Für die E-Government-Strategie und -Roadmap der LHM wird im vorliegenden Beschluss die  
Stufe 2 beschlossen. Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden die folgenden  
Maßnahmen zur Umsetzung aufgegriffen:

- Bauantrag online mit Antragsformularen weiter ausbauen.
- „Newsletterplattform“ und „Kollaborationsplattform (Zusammenarbeit) mit Bürgern und  
Organisationen“. Das sind zwei Services die durch das eoGov Projekt stadtwweit  
bereitgestellt werden und von verschiedenen Fachdienststellen des PLAN in der Folge  
genutzt werden sollen.
- Die Option, einfache Antragsformulare im Online-Service-Portal als Nachfolge für die  
Umsetzung der Webformulare zum Bauantrag zu erstellen, zum Beispiel für  
Werbeanlagen, Denkmalschutz, Natur- und Artenschutz.

Die im Beschluss beschriebene Einführung und Ausweitung von e/oGov-Komponenten in der  
LHM erscheint uns als weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es werden  
Kommunikationswege mit den Bürgern ausgebaut, die notwendig und zeitgemäß sind. Der  
Aufwand dafür liegt zum Überwiegenden Teil in Fachabteilungen der HAIV und bei SG4 dIKA.

Dieser Aufwand ist unserer Meinung nach gerechtfertigt. Im Beschlussentwurf ist vorgesehen, diesen Aufwand in Form von Kompensationsleistung dem Referat wieder gutzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

- II. Abdruck von I. zur Kenntnisnahme  
über S1 an S

Datum: 22.09.2014

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Kundenbetreuung und  
Anforderungsmanagement  
KVR-GL/33

E-Government und Open-Government - Stufe 2; Stellungnahme des KVR

An STRAC

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zur E-Government und Open-Government – Stufe 2 wie folgt Stellung:

Das Kreisverwaltungsreferat als das „Bürger-Referat“ mit teilweise mehr 5000 Bürgervorsprachen pro Tag begrüßt die Fortführung des E-Government Projekts außerordentlich. Wie im Nachgang ausführlich dargestellt erfordern sowohl gesetzliche Vorgaben, wie auch die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger eine moderne, IT-gestützte E-Government Strategie. Eine Vereinfachung der Geschäftsprozesse für die Bürger, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den sinnvollen Einsatz von E- und O-Government wird ein Schlüssel sein, die heute und künftig anstehenden Aufgaben erledigen zu können.

1.

#### 1.1.2 Angestrebtes Leitbild

Gesetzesänderungen, wie beispielsweise das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Egovernment-Gesetz) oder die Erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Bundesgesetzblatt Teil I, S. 3772 veröffentlicht am 11.10.2013), verpflichten die Stadtverwaltung oftmals sehr kurzfristig Online-Services anzubieten, deren Grundlage die Verfügbarkeit der entsprechenden Infrastruktur und Basiskomponenten ist. Für die zuverlässige Bereitstellung dieser Infrastruktur und Basiskomponenten sollte das E-Government und Open-Government-Projekt über kurzfristig mobilisierbare Personalressourcen verfügen, um die Gesetzeskonformität der Verwaltung sicher zu stellen.

Der Beschluss sollte unter 1.1.2 den Punkt „E-Government sichert das gesetzekonforme Handeln der Verwaltung“ mit aufgenommen werden. Eventuell notwendige Ressourcen sind ggf. durch Repriorisierungsmaßnahmen bereit zu stellen.

Dieser Punkt ist auch in 1.3.1, 1.4.2 und II zu berücksichtigen. Gleiches gilt für 1.1 und 1.2 der Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2 - Nichtöffentlicher Teil".

2.

#### 1.1.3 Rahmenbedingungen und Grundsätze

Die E-Government-Vorhaben der LHM werden in die drei Typen „Referatsvorhaben“, „politische Vorhaben“ und „Beschaffung von Basiskomponenten“ differenziert. Diese Unterscheidung bringt die MIT-KonkreT-Konformität zum Ausdruck und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten. Danach liegt die Verantwortlichkeit für Vorhaben der Referate zur Nutzung der

Basiskomponenten bei den Referaten, für die beiden anderen Vorhabentypen liegt die Verantwortlichkeit bei dem E-Government-Projekt.

Das KVR würde eine Erläuterung dieser drei E-Government-Vorhabentypen im Zusammenhang mit der MIT-KonkreT-Konformität im Beschluss sehr begrüßen, kann jedoch nachvollziehen, dass der inhaltliche Fokus des Beschlusses für die IT-Kommission und den Stadtrat auf dem Nutzen der Vorhaben für Bürger und Mitarbeiter liegt.

### 3.

#### 1.3.1 Geplante Handlungsfelder und Maßnahmen

Der SPD- Stadtratsantrag 14-20/A00181 zur Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrintensiven Bereichen des KVR fordert die Prüfung der Verwaltungsvorgänge im KVR hinsichtlich Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge und Reduzierung der persönlichen Vorsprachen.

Aufgrund der Zielrichtung und der breiten Ausrichtung des Antrags ist davon auszugehen, dass daraus Vorhaben mit einem E-Government und Open-Government-Bezug resultieren werden, für deren Umsetzung die Beteiligung des E-Government und Open-Government-Projekts der LHM notwendig ist. Eventuell notwendige Ressourcen sind ggf. durch Repriorisierungsmaßnahmen bereit zu stellen.

Des Weiteren ist anzunehmen, dass mit dem in 2015 geplanten Bayerischen E-Government-Gesetz und der Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, deutlich mehr Verwaltungsvorgänge zum Nutzen der Bürger online anbieten zu können und damit gleichzeitig den Parteiverkehr und damit die Mitarbeiter zu entlasten. Diese Entwicklungsmöglichkeiten sollten weiter im Focus stehen und eventuell notwendige Ressourcen durch Repriorisierungsmaßnahmen oder durch eine erneute Stadtratsbefassung zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Punkt ist auch in 1.4.2 und II zu berücksichtigen. Gleiches gilt für 1.1 und 1.2 der Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2 - Nichtöffentlicher Teil".

### 4.

#### 1.3.1.1 Handlungsfeld 1: Neue E-Government und Open-Government-Dienste

Die beiden für das KVR wichtigen und für 2015 bzw. 2015/2016 geplante Vorhaben Online-Wiesn-Portal und Online-Jahresgenehmigungen mit E-Government-Bezug sind aufgrund der Budgetdeckung nicht im Beschluss enthalten.

Mit Fallzahlen von 4000 bzw. 6500 Vorgängen pro Jahr und dem Zweck die Bürgerfreundlichkeit und Effizienz durch online abwickelbare Vorgänge zu erhöhen sowie die Rechtssicherheit in diesen Bereichen zu gewähren, tragen sie wesentlich zu dem E-Government Leitbild und den E-Government Zielen des Handlungsfeldes 1 der LHM bei. Darüber hinaus erfüllen Sie die im SPD-Stadtratsantrag 14-20/A00181 geforderte Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrintensiven Bereichen des KVR. Dieser Punkt ist auch in 1.4.2 und II zu berücksichtigen. Gleiches gilt für 1.1 und 1.2

der Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2 - Nichtöffentlicher Teil".

Das KVR behält sich vor für diese E-Government-relevanten Vorhaben eigene zusätzliche Beschlussvorlagen einzubringen. Es wird gebeten den Stadtrat über die Notwendigkeit der Realisierung der Vorhaben im Handlungsfeld 1 zu informieren.

5.

#### I.3.1.3 Handlungsfeld 3: Weiterentwicklung der E-Government und Open-Government-Basiskomponenten

Aufgrund der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Bundesgesetzblatt Teil I, S. 3772 veröffentlicht am 11.10.2013) ist vom KVR zum 1.1.2015 verpflichtend die Online-Kfz-Außerbetriebsetzung anzubieten. In diesem Zusammenhang muss es möglich sein De-Mails aus dem betreffenden Fachverfahren heraus zu versenden. Eine manuelle Erstellung der De-Mails ist vor dem Hintergrund, dass auch Firmen mit Massenaußerbetriebsetzungen diesen Dienst nutzen können keine Alternative. Aktuell ist diese Funktion bei der LHM nicht verfügbar. Für den Fall, dass dieses Defizit zum 1.1.2015 noch besteht, ist eine schnellstmögliche Realisierung von DE-Mail unter Einsatz aller verfügbaren Ressourcen unumgänglich. Dieser Punkt ist auch in I.4.2 und II zu berücksichtigen. Gleiches gilt für I.1 und I.2 der Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2 - Nichtöffentlicher Teil".

6.

#### I.3.2 Risiken und kritische Erfolgsfaktoren

Gesetzliche Vorschriften können dazu führen, dass kurzfristig Vorhaben mit E-Government und O-Government-Bezug umzusetzen sind.

So wird durch das in 2015 geplante Bayerische E-Government-Gesetz die gesetzliche Grundlage geschaffen, deutlich mehr Verwaltungsvorgänge online anbieten zu können, da für viele Vorgänge die Schriftform entfallen wird.

Die Digitale Agenda der Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, dass die Möglichkeiten auch umzusetzen sind (Digitale Agenda III.1 Digitale Dienstleistungen der Verwaltung mit Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen anbieten<sup>1</sup>).

---

<sup>1</sup>Entsprechende Auszüge aus der Digitalen Agenda Kapitel III.1 Digitale Dienstleistungen der Verwaltung mit Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen anbieten:

"Wir stellen alle nutzenbringenden Dienstleistungen der Verwaltung online zur Verfügung.

...  
Die Verwaltung soll über verschiedene Wege sicher und einfach

Somit sind für das KVR als das "Bürger"-Referat der LHM in den nächsten Jahren zahlreiche neue gesetzliche eGovernment-relevante Aufträge zu erwarten, die entsprechend umzusetzen sind. Dafür müssen auf Seiten des IT-Dienstleisters It@M die nötigen Ressourcen bereitstehen, um diese Umsetzung auch leisten zu können.

Dieses Risiko sollte in den Beschluss mit aufgenommen werden.

I.A.



---

erreichbar sein. Wir führen DeMail flächendeckend ein.

...  
Bestehende verwaltungsrechtliche Formerfordernisse, wie das persönliche Erscheinen bei einer Behörde oder die eigenhändige Unterschrift stehen dem weiteren Ausbau elektronischer Dienstleistungen vielfach im Wege. Wir stellen daher alle verwaltungsrechtlichen Formerfordernisse auf den Prüfstand und streichen diese, wo immer möglich, ersatzlos."

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den VPA am 12.11.2014,  
E-Government und Open-Government - Stufe 2 (Sitzungsvorlage Nr. (14-20 / V)

**An das Direktorium, HA III-STRAC, GB 2**

Das Personal- und Organisationsreferat unterstützt den Vorschlag des Direktoriums, das Projekt E-Government und Open-Government (eoGOV) in der geplanten Form und Intensität weiterzuführen.

Wir sehen es positiv, dass im Rahmen der Stufe 1 bereits erste Ergebnisse erzielt wurden. Diese Dienste sollen nun in der Stufe 2 weiterentwickelt und zusätzlich neue Handlungsfelder eingeführt werden, so dass die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen digital unterstützt wird und gegenseitige Verwaltungswege somit komfortabler und fortschrittlicher werden. Dieser innovativen Nutzung technischer Möglichkeiten zur Optimierung der Geschäftsprozesse steht das Personal- und Organisationsreferat aufgeschlossen gegenüber.

Es ist auch unbestritten, dass mit eoGov die IT eine neue Ausrichtung erfährt, die stark prozessorientiert die Bürgerinnen und Bürger im Fokus hat. Dies erfordert die Implementierung neuer Softwarekomponenten, die diese Funktionalitäten sichern und auch eine Neuausrichtung von Prozessen und Strukturen.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Verwaltung die sich seit Jahren auf einem erfolgreichen Weg der Digitalisierung befindet, neu erfunden werden muss. Die auf Seite 4 der öffentlichen Beschlussvorlage genannten Zielsetzungen sind insofern nicht dem Thema eoGov geschuldet, sondern seit jeher Grundlage organisatorischer und technischer Veränderungen.

So gesehen fehlt in der Beschlussvorlage eine Aussage zur Vernetzung eGov mit der „bestehenden IT“ und die saubere Herausarbeitung derjenigen Komponenten, die themenspezifisch neu sind und die IT-Landschaft komplettieren sollen. Der Eindruck, der mit der Beschlussvorlage vermittelt wird, geht derzeit noch in eine andere Richtung und stellt E-Government in den allgemeinen Mittelpunkt einer effizienten und effektiven Verwaltung.

Richtig sind dabei die im Leitbild (Ziff. 1.2 der öffentlichen Beschlussvorlage) genannten Grundsätze, allerdings fehlt auch hier die Einbettung in die heutige IT-Landschaft und die Aussage, dass mit e.gov Komponenten entwickelt werden, die die Realisierung einer medienbruchfreien Kommunikation vom Bürger zum Bürger ermöglichen. Dies gilt weitestgehend für alle auf Seite 5 ff genannten Maßnahmen.

Einen grundsätzlich anderen Ansatz verfolgt O-Government. Hier geht es primär nicht um die Entwicklung der digitalen Verwaltung, sondern zum einen um die Partizipation der Stadtgesellschaft an dem öffentlichen Geschehen und zum anderen um die digitale Zurverfügungstellung von Daten.

Diese Trennung sollte eingangs der Beschlussvorlage nochmals deutlich gemacht werden, bevor im weiteren Verlauf beide Begriffe wieder kumuliert verwendet werden, entsprechend den identischen technischen Lösungen und z.T. Komponenten. Diese Darstellung der gedanklichen Entwicklung von eoGov und die Einbettung in die bestehende IT trägt dazu bei, die Stellung und Bedeutung des Themas für die Zukunftsorientierung herauszuarbeiten, ohne dabei das bisher Erreichte in Frage zu stellen.

#### **Anmerkungen im Detail:**

*zu Nr. I Vortrag des Referenten, Gliederungspunkt 4.2.1.2 Geschäftsleitung Direktorium*

*Da die bis zum 31.12.2017 befristete Planstelle im Sachgebiet 2 – Haushalt, NKRw, Stadtratsbetreuung (Entschädigung) für Mehraufwände im Rechnungswesen eingerichtet wurde und nicht für die Bearbeitung von Personal- und Organisationsaufgaben, wird darum gebeten, den Klammerzusatz „(Personal und Organisation)“ zu ändern in „(Haushalt und Rechnungswesen)“. Zudem ist die Planstelle mit Vergütungsgruppe Vc (Entgeltgruppe 8) bewertet und nicht wie angeführt mit E 9. Auch dies muss angepasst werden. Demnach ergeben sich auch jährliche Kosten in Höhe von 27.185 € (hälftiger Jahresmittelbetrag E 8) und nicht in Höhe von 31.750 €.*

*zu Nr. I Vortrag des Referenten, Gliederungspunkt 4.2.1.4 Stadtkämmerei*

Nach Aussage der Geschäftsleitung der Stadtkämmerei soll entgegen der Ausführungen im Text die zusätzliche Stelle (1 VZÄ) nicht in einer Stabsstelle bei der Referatsleitung, sondern im Kassen- und Steueramt eingerichtet werden. Dies ist entsprechend anzupassen.

*zu Nr. II Antrag des Referenten (allgemeiner Hinweis)*

Gemäß den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014“ sind die Antragsziffern, die personelle Folgekosten beinhalten entsprechend folgender Musterformulierung anzupassen: „Das ...referat wird beauftragt, die Einrichtung von ... Stellen (ggf. befristet bis zum <<Datum>>sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.“

*zu Nr. II Antrag des Referenten Nm. 4., 5., 7., 8.*

Zu überprüfen wäre, welche Stellen mit welchen Aufgabenzuschnitten bisher vorhanden sind, sowohl bei DIR-STRAC also auch bei den dIKAs in den einzelnen Referaten. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich bei einzelnen Stellen Aufgabenverschiebungen durch Umpriorisierungen ergeben können, so dass neue Aufgabenstellungen bewältigt werden können, ohne dass für jede neue Aufgabe neue Stellenkapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die beantragten Stellen in der Stadtkämmerei und im Kernteam bei STRAC sollten auf jeden Fall bis zum Ende des Projekts (31.12.2017) bzw. bis zum 31.12.2016 (Stellen im Kommunal-

referat) befristet werden. Dessen ungeachtet ist aber eine unbefristete Einstellung der entsprechenden Personen möglich.

Die Entfristung der bis zum 31.12.2017 befristeten Stellen sollte zunächst zurückgestellt und die entsprechenden Antragsziffern gestrichen werden. Die Zeit bis zum Ablauf der Befristung muss dazu genutzt werden, den dauerhaften Bedarf in Abstimmung mit dem POR im Rahmen einer Stellenbemessung zu ermitteln.

Demnach bitten wir in einer gesonderten Antragsziffer folgenden Textpassus aufzunehmen: „Das Direktorium und die Stadtkämmerei werden beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.“

*zu Nr. II Antrag des Referenten Nrn. 10 (Kompensation der Personalaufwände)*

Bei Nr.10 des Antrag des Referenten (Beschluß- öffentlicher Teil) ist folgende Formulierung aufzunehmen:

Das Personal- und Organisationsreferat wird - wie in Kapitel 4.2.4. ausgeführt - beauftragt, im Benehmen mit der Stadtkämmerei, Mittel zur Finanzierung **eines durch die Mitarbeit im Projekt zusätzlich entstehenden Aufwands der Personalkapazitäten** bei Referaten /Eigenbetrieben in das Budget des Direktoriums, beim Innenauftrag 5130006 (UA 0601), Kostenstelle 11403000, einzustellen.

Für das Jahr 2015 sind Mittel in Höhe von 142.190 €, für das Jahr 2016 in Höhe von 142.190 € und für das Jahr 2017 in Höhe von 78.470 € auf dem Büroweg bereitzustellen bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

*zu Nr. II Antrag des Referenten Nrn. 16 und 17 (Stadtkämmerei)*

Bezüglich der neu einzurichtenden Stelle in der Stadtkämmerei, Kassen -und Steueramt (vgl. Antragsziffer 16) ist der Bedarf dem Grunde nach nachvollziehbar, kann jedoch hinsichtlich der Quantität nicht nachvollzogen werden. Daher ist eine Zuschaltung befristet bis zum 31.12.2017 (= Ende des Projektes) vertretbar. Wie auch bei den bereits vorhandenen befristeten Positionen ist auch dieser Bedarf bis Ende 2017 anhand einer Bemessung zu evaluieren. Die Antragsziffer 16 ist entsprechend anzupassen.

Bezüglich der neu einzurichtenden Stelle im dIKA der Stadtkämmerei ist der Bedarf nicht plausibel.

Bzgl. der 0,5 VZÄ für das dIKA von STRAC ist nicht ganz klar, ob die Befristung bis 31.12.2016 (2 Jahre) angestrebt wird oder insgesamt für drei Jahre und im dritten Jahr dann die Überprüfung erfolgen soll.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Datum: 08.09.2014



**Baureferat**  
Geschäftsleitung  
dIKA -  
Anforderungsmanagement  
BAU-RG-DIKA-AM

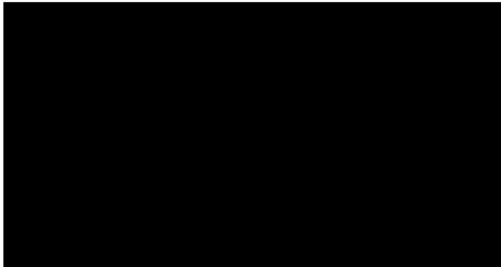
E-Government und Open-Government – Stufe 2 – öffentlicher Teil,  
E-Government und Open-Government – Stufe 2 – nichtöffentlicher Teil

Stellungnahme des Baureferates

12.9.14  
A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. J.' or similar, written over the date.

Per Email an das Direktorium - STRAC

Mit beiden o.g. Sitzungsvorlagen besteht seitens des Baureferates Einverständnis.



**Betreff:** Re: Stellungnahme Beschlussvorlagen E-Government und Open-Government - Stufe 2

**Von:** [REDACTED]

**Datum:** 22.09.2014 14:39

**An:** egovernment <egovernment@muenchen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des RGU gibt es keinen Änderungsbedarf und somit keine Stellungnahme.

[REDACTED]

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt  
Referatsleitung  
Stab Informationstechnologie  
Leitung dIKA  
RGU-RL-IT-dIKA

Bayerstr. 28a, 80335 München

[REDACTED]

Datum: 23.09.2014

it@M

**E-Government und Open-Government – Stufe 2**  
öffentliche / nichtöffentlicher Teil

Direktorium – STRAC,

Sehr geehrter

bezugnehmend auf die Abstimmungen von STRAC mit it@M im Rahmen der Erstellung der Beschlussvorlage, stimmt it@M dem o.g. IT-Vorhaben, vorbehaltlich nachfolgender Anpassungen, zu.

Gemäß dem Beschlusentwurf auf Seite 8 unter 2.1.2 „Betriebsbezogene Sachkosten“ werden die Kosten für den Betrieb nur für den Zeitraum von 2015 bis 2017 aus dem Beschluss „E-Government-Strategie und -Roadmap der Landeshauptstadt München – Stufe 1“ vom 17.04.2013 berücksichtigt. Diese stehen laut Stadtratsbeschluss dauerhaft ab dem Jahr 2015 dem Direktorium – STRAC zur Verfügung stehen.

Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach den im IT-Vorhabensplan priorisierten IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitplanung der Vorhabensverantwortlichen wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Informations- und Kommunikationstechnologie

Münchner  
Stadtentwässerung

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

München, 22.09.2014

Stellungnahme Beschlussvorlagen E-Government und Open-Government - Stufe 2

Per E-Mail an das Direktorium - STRAC

Mit den Beschlussvorlagen "E-Government und Open-Government - Stufe 2" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V xxxx sowie "E-Government und Open-Government - Stufe 2 - Nichtöffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V xxxx besteht seitens der Münchner Stadtentwässerung Einverständnis.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung nicht direkt beteiligt wird. Die Einbindung erfolgt grundsätzlich über über das Baureferat.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Betreff:** Re: Stellungnahme Beschlussvorlagen E-Government und Open-Government - Stufe 2

**Von:** [REDACTED]

**Datum:** 24.09.2014 08:57

**An:** egovernment <egovernment@muenchen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele meldet Fehlanzeige.  
Ansonsten bestehen gegen die vorliegenden Beschlussvorlagen keine Einwände.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]

Münchner Kammerspiele  
Falckenbergstr. 2, 80539 München  
Tel: +49 (0)89 [REDACTED]  
Fax: +49 (0)89 [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Internet: [www.muenchner-kammerspiele.de](http://www.muenchner-kammerspiele.de)  
\*\*\*\*\*



Betreff: EO-GOV Stufe 2, Stellungnahme zur Beschlussvorlage

Von: [REDACTED]

Datum: 19.09.2014 09:38

An: ITM-S3 egovernment <egovernment@muenchen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Markthallen München haben keine Einwände.

--  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Büro der Werkleitung

Landeshauptstadt München  
Markthallen München  
Büro der Werkleitung  
Schäftlarnstr. 10  
81371 München

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail pers: [REDACTED]

E-Mail off: [marketing-mhm@muenchen.de](mailto:marketing-mhm@muenchen.de)

Internet: [www.markthallen-muenchen.de](http://www.markthallen-muenchen.de)

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:

<http://www.muenchen.de/ekomm>

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge,  
enthält vertrauliche Informationen.

Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt,  
benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie  
diese E-Mail komplett von Ihrem System.

**Betreff:** Stellungnahme Beschlussvorlage E-Government und Open-Government

**Von:** "sgm.kom" <sgm.kom@muenchen.de>

**Datum:** 24.09.2014 13:34

**An:** egovernment@muenchen.de, [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte [REDACTED]

die Stadtgüter München melden Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Landeshauptstadt München  
Kommunalreferat  
Betriebsbereich  
Freisinger Landstr. 153  
80939 München

Telefon: +49 89 [REDACTED]  
Fax: +49 89 [REDACTED]  
E-Mail pers: [REDACTED]  
E-Mail off: [sgm.kom@muenchen.de](mailto:sgm.kom@muenchen.de)  
Internet: <http://www.kommunalreferat-muenchen.de>

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:

<http://www.muenchen.de/ekomu>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.  
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh  
Strom und 5gr CO2.

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge,  
enthält vertrauliche Informationen.  
Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt,  
benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie  
diese E-Mail komplett von Ihrem System.